



Bergkamen, 14.05.2008

Niederschrift Nummer HFA/9/029

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:00 - 16:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Roland Schäfer	Vorsitzende/r
-----------------------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	ordentl. Mitglied
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied
Herr Gerhard Kampmeyer	ordentl. Mitglied
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied
Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerner	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied	
Herr Otto Popeck	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Elsbeth Kiel
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	

Grüne/GAL

Frau Regina Müller-Hinz	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Harald Sparringa
-------------------------	---------------	--

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	beratendes Mitglied
------------------------	---------------------

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Technischer Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsbeauftragte
Frau Christine Busch	Amtsleiterin StA33

Entschuldigt fehlen

Frau Elsbeth Kiel	ordentl. Mitglied
Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Reduzierung der Anzahl der Mandate für den Rat der Stadt Bergkamen	9/1248
2	3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen	9/1198
3	1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen	9/1254
4	Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hier: Umsetzung des Anspruches gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW	9/1256
5	1. Unmittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG 2. Mittelbare Beteiligung Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Bochum GmbH & Co. KG und der Trianel Windpark Borkum Verwaltungsgesellschaft mbH über die Trianel European Energy Trading GmbH	9/1250
6	Beteiligung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH	9/1251
7	Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK) hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der TEET	9/1252
8	Benennung eines Platzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Rünther Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße; hier: Platz von Hettstedt	9/1245
9	Widmung der Erschließungsanlage "Heinrich-Kämpchen-Straße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 in Bergkamen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)	9/1258

10	Widmung der Erschließungsanlage "Rotdornweg" im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 10 in Bergkamen-Weddinghofen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)	9/1259
11	Leitziele zum Flächennutzungsplan 2025	9/1261
12	Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld) hier: 1. Aufhebungsbeschluss 2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerversammlung	9/1262
13	25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen "Logistikpark A 2" hier: 1. Änderungsbeschluss 2. Billigung des Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1263
14	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufhebungsbeschluss 2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1264
15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des planerischen Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	9/1265
16	Kenntnisnahmen der im I. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	9/1235
17	Einwohnerfragestunde	
18	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Reduzierung der Anzahl der Mandate für den Rat der Stadt Bergkamen

Vorlage: 9/1248

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Bergkamen anlässlich der Durchführung von Kommunalwahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen

Vorlage: 9/1198

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen vom 22.06.1998.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen

Vorlage: 9/1254

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bergkamen mit der Festlegung des Schutzzieles:

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 90% der Einsätze eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weitere Finanzplanung aufzunehmen und die Realisierung zeit- und bedarfsgerecht zu organisieren.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnberg erneut die Ausnahmegenehmigung gem. § 13 Absatz 1 Satz 2 FSHG und damit die weitere Befreiung von der Verpflichtung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zu beantragen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

**Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung
hier: Umsetzung des Anspruches gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW
Vorlage: 9/1256**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, analog der Umsetzung des § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW dem FDP-Stadtverordneten Michael Klostermann als Zuwendung für die Geschäftsführung einen Betrag von monatlich 74,00 € bereitzustellen, die er zweckgebunden für die kommunalpolitische Arbeit im Rat der Stadt Bergkamen gemäß der vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen „Beurteilungsmaßstäbe für die Finanzierung der Fraktionsarbeit“ zu verwenden hat. Nicht verausgabte Beträge sind dem städt. Haushalt wieder zuzuführen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

1. **Unmittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG**
2. **Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Power Windpark Bochum GmbH & Co. KG und der Trianel Windpark Borkum Verwaltungsgesellschaft mbH über die Trianel European Energy Trading GmbH**

Vorlage: 9/1250

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass im Betreff unter Punkt 2. irrtümlich „Trianel Power Windpark Bochum GmbH & Co. KG“ steht. Hier muss es natürlich „Trianel Power Windpark Borkum GmbH & Co. KG“ heißen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

Beteiligung der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG an der Netzleitung Lünen GmbH
hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Netzleitung Lünen GmbH

Vorlage: 9/1251

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 18 Nein 1

Tagesordnungspunkt 7:

**Kapitalerhöhung der Kommanditeinlage der Trianel European Energy Trading GmbH (TEET) an der Trianel Power-Projektgesellschaft Kohlekraftwerk mbH & Co. KG (TPK)
hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der
TEET**

Vorlage: 9/1252

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 08.04.2008 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 18 Nein 1

Tagesordnungspunkt 8:

**Benennung eines Platzes südwestlich des Kreuzungsbereiches Rünther
Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße;**

hier: Platz von Hettstedt

Vorlage: 9/1245

Der Vorsitzende der Fraktion BergAUF Engelhardt regt an, aus sprachlichen Gründen den Platz „Hettstedter Platz“ zu benennen.

Nach kurzer Diskussion spricht sich Bürgermeister Schäfer dafür aus, es bei der vorgeschlagenen Benennung zu belassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen benennt hiermit den öffentlichen Platzbereich südwestlich der Kreuzung Rünther Straße/Schachtstraße/Schlägelstraße in "Platz von Hettstedt".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:

Widmung der Erschließungsanlage "Heinrich-Kämpchen-Straße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 in Bergkamen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)

Vorlage: 9/1258

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße "Heinrich-Kämpchen-Straße" mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 1, Flurstück 843, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Die Straße "Heinrich-Kämpchen-Straße" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

Widmung der Erschließungsanlage "Rotdornweg" im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 10 in Bergkamen-Weddinghofen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306)

Vorlage: 9/1259

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße "Rotdornweg" mit den katasterlichen Flurstücksbezeichnungen Gemarkung Weddinghofen, Flur 3, Flurstücke 726 und 729, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW, Seite 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten

Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Die Straße "Rotdornweg" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11:

Leitziele zum Flächennutzungsplan 2025

Vorlage: 9/1261

Fraktionsvorsitzender Kampmeyer verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Gegenüber der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung soll es jetzt im Punkt D. Punkt 1., 2. Satz, heißen:

„Den Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels **aufgrund des Auslaufens** des Bergbaus“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat billigt den geänderten Entwurf für das Leitzieldokument. Die gesetzten Leitziele sollen die Grundlage für die weitere Erarbeitung des neuen Flächennutzungsplans bilden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld)

hier: **1. Aufhebungsbeschluss**

**2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen
Bürgerversammlung**

Vorlage: 9/1262

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld) einzuleiten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerversammlung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen "Logistikpark A 2"

hier: **1. Änderungsbeschluss**

2. Billigung des Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1263

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich einzuleiten (25. Änderung des Flächennutzungsplanes).
2. Der Rat billigt das Konzept zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld" der Stadt Bergkamen

hier: **1. Aufhebungsbeschluss**

2. Billigung des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1264

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld" einzuleiten.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" der Stadt Bergkamen

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Billigung des planerischen Konzeptes und des Verfahrens zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Vorlage: 9/1265

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 116 "Logistikpark A 2" in der Stadt Bergkamen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Osten:

durch die Töddinghauser Straße von der Bundesautobahn A 2 bis zur Einmündung in die B 61/Lünener Straße

im Südwesten:

durch die B 61/Lünener Straße bis zur Anschlussstelle Kamen / Bergkamen der Bundesautobahn A 2

im Norden:

durch die Ostseite der BAB-Anschlussstelle Kamen / Bergkamen und die Südseite der Bundesautobahn A 2 bis in Höhe der Töddinghauser-Straßen-Brücke.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift ist, dargestellt.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. WD 116 "Logistikpark A 2".

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16:

Kenntnisnahmen der im I. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung

Vorlage: 9/1235

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im I. Quartal 2008 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 17:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer